Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1233

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Gesundheitswesen

(11. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP

— Drucksache IV/1147 (neu) —

betr. **Bestallungsordnung für Ärzte**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Schmidt (Offenbach)

Der obengenannte Antrag wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 24. April 1963 dem Ausschuß für Gesundheitswesen zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 2. Mai 1963 mit dem Antrag befaßt und ihn einstimmig in der unter B. wiedergegebenen Fassung angenommen.

Der Ausschuß vertrat die Auffassung, daß die Bestallungsordnung vom 25. September 1953 in der Fassung vom 28. März 1958 dringend einer grundlegenden Änderung bedarf, um sie den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil in der Bestallungsordnung entscheidende Fragen des medizinischen Studiums und der ärztlichen Prüfung festgelegt werden müssen.

Der Ausschuß nahm aus einem Bericht des Bundesministers für Gesundheitswesen zu dem Antrag zur Kenntnis, daß wegen der erforderlichen vielfältigen Vorverhandlungen die Bestallungsordnung bisher noch nicht vorgelegt werden konnte. Er glaubte deshalb, den Antrag in der unter B. wiedergegebenen Fassung zur Annahme empfehlen zu sollen.

Der Ausschuß war weiter der Überzeugung, daß dieser Antrag die betroffenen Landes- und Bundesbehörden dazu anhalten könnte, die erforderlichen Vorverhandlungen und Abstimmungen unverzüglich vorzunehmen. Zweck dieses Antrages soll es nach Wunsch des Ausschusses deshalb auch sein, diesen Behörden die besondere Dringlichkeit einer Neufassung der Bestallungsordnung zu verdeutlichen.

Bonn, den 8. Mai 1963

Dr. Schmidt (Offenbach)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheitswesen wird ersucht,

die Arbeiten an der Rechtsverordnung über die Neufassung der Bestallungsordnung für Ärzte gemäß § 4 der Bundesärzteordnung vom 2. Oktober 1961 mit besonderer Dringlichkeit weiterzuführen.

Bonn, den 8. Mai 1963

Der Ausschuß für Gesundheitswesen

Dr. Hamm	**Dr. Schmidt (Offenbach)**
Vorsitzender	Berichterstatter